

Impulsberatung für Betriebe (IBB)

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)

Arbeiten & Alter- Tipps & Lösungen, Wirtschaftskammer Vorarlberg, 23.11.2016

Arbeitsmarktentwicklung 50+

		Bestand Beschäftigter	Bestand Arbeitsloser	Arbeitslosenquote
Generation 50+	2008/Oct	25.332	1.889	6,9 %
	2009/Oct	25.568	2.539	9,0 %
	2010/Oct	26.942	2.108	7,3 %
	2011/Oct	28.613	2.011	6,6 %
	2012/Oct	30.506	2.074	6,4 %
	2013/Oct	32.404	2.412	6,9 %
	2014/Oct	34.635	2.661	7,1 %
	2015/Oct	37.316	2.900	7,2 %
	2016/Oct	39.695	3.067	7,2 %

+14.363 +1.178

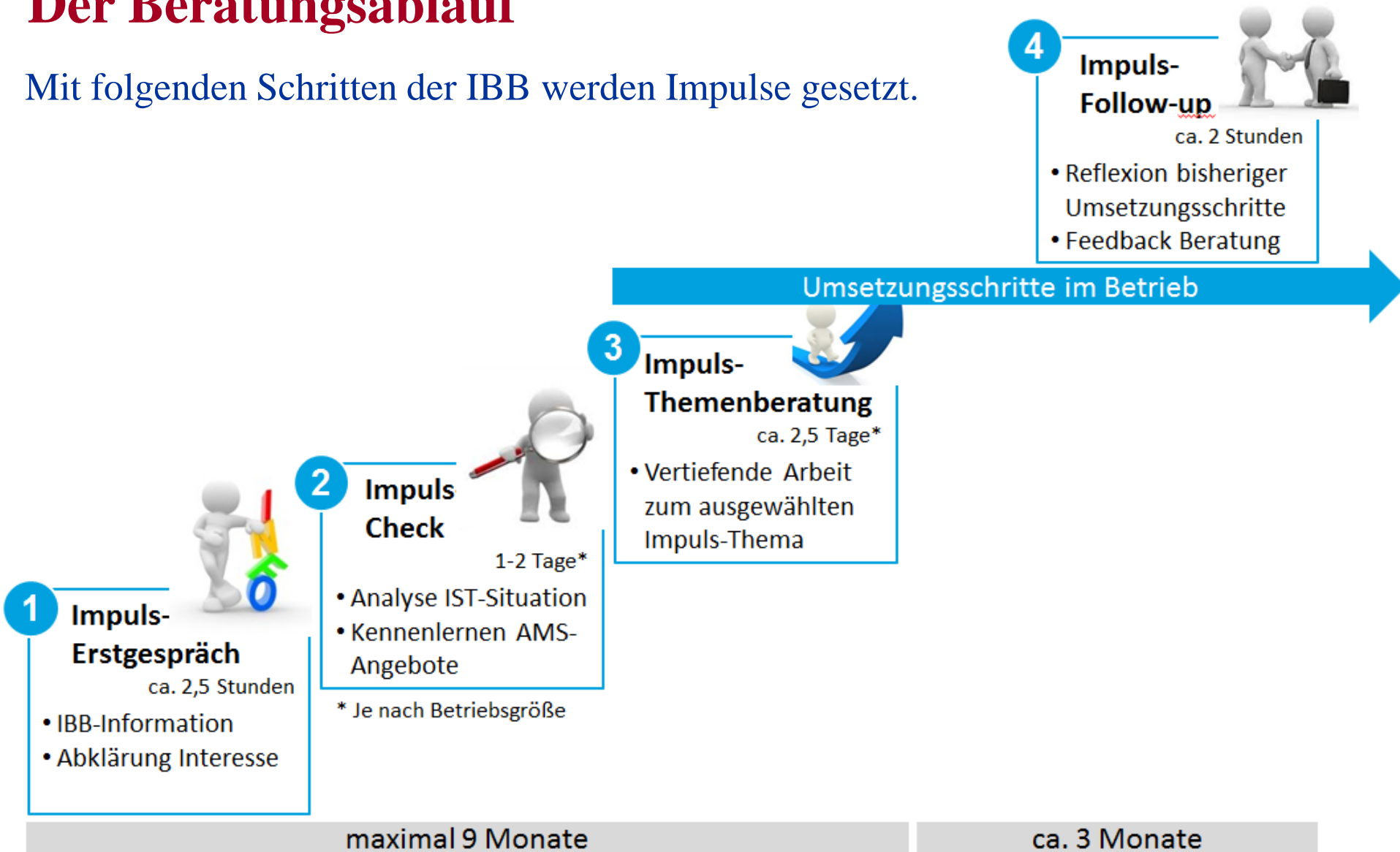
Ein Angebot des AMS Service für Unternehmen

Beratungsschwerpunkte



Der Beratungsablauf

Mit folgenden Schritten der IBB werden Impulse gesetzt.



Wer kann gefördert werden?

- Alle Unternehmen, die Interesse an einer der fünf Themen haben.

Was und wie viel wird gefördert?

- Je nach Betriebsgröße und gewählter Themenstellung beträgt die Dauer der Beratung
 - ✓ bis zu **12 Beratungstage.**
- Die Beratungskosten werden zur Gänze vom AMS übernommen

Die Unterstützung für Ihre Weiterbildungsaktivitäten!

Nutzen

- **Erhaltung der Arbeitsfähigkeit von MitarbeiterInnen der Generation 45+**
- **Kompetenzaufbau und Qualifizierung von gering qualifizierten MitarbeiterInnen**
- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens**
- **Zuschuss zu den Qualifizierungs- und Personalkosten**

Wer ist förderbar?

- Männer unter 45 Jahren mit maximal Pflichtschulabschluss
- Frauen unter 45 Jahren, die höchstens eine Lehrausbildung oder eine mittlere Schule abgeschlossen haben
- **ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahre,**
die sich in einem vollversicherungspflichtigen oder karenzierten Arbeitsverhältnis befinden.

Wer ist nicht förderbar?

- UnternehmenseigentümerInnen
- Mitglieder der zur Geschäftsführung berufenen Organe
- ArbeitnehmerInnen, die in einem unkündbaren Arbeitsverhältnis sind
- Überlassene ArbeitnehmerInnen von gewerblichen Arbeitskräfteüberlassern
- Lehrlinge

Förderbar sind Qualifizierungsmaßnahmen, die

- überbetrieblich verwertbar sind
- mehr als 24 Maßnahmenstunden aufweisen und die
- arbeitsmarktpolitisch sinnvoll sind

Nicht förderbar ist die Teilnahme an

- ordentliche Studien an Universitäten und Universitätslehrgänge
- Meetings, Tagungen, Konferenzen, Kongressen und Symposien
- reinen Produktschulungen
- Standardausbildungsprogrammen im Sinne für die MitarbeiterInnen des Unternehmens verbindliche Grundausbildung

Höhe der Förderung

- 50% der anerkekbaren Kurskosten
- 50% der Personalkosten (zuzüglich einer Pauschale von 75,12% für Lohnnebenkosten) ab der 25 Maßnahmenstunde und
- ab der ersten Maßnahmenstunde bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, wenn die Qualifizierungen während der bezahlten Arbeitszeit stattfinden

Kurskosten – Förderbar sind

- Kursgebühren, die von externen Qualifizierungseinrichtungen in Rechnung gestellt werden
- Honorare von externen TrainerInnen (z.B. bei unternehmensinternen organisierten Kursen)
- In Rechnung gestellte Kursunterlagen, Schulungsräume und Prüfungsgebühren

Begehrenseinbringung

- über das eAMS-Konto
- 1 Woche vor Qualifizierungsbeginn

Auszahlung der Förderung

- Übermittlung der Abrechnungsunterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Qualifizierungsende (über eAMS-Konto)
- einmalig im Nachhinein nach positiver Prüfung aller Abrechnungsunterlagen

„50 plus“ - Eingliederungsbeihilfe

Wer wird gefördert?

Personen über 50 Jahren, die über 6 Monate beim AMS vorgemerkt sind

Was?

Zuschuss zu den Lohn- und Lohnnebenkosten für die Einarbeitungszeit bei Arbeitsverhältnissen, die mindestens 50% der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden umfassen.

Wie lange und wie viel?

Frauen: bis 3 Monate 66,7% der Lohn- und Lohnnebenkosten

Männer: bis 3 Monate 50% der Lohn- und Lohnnebenkosten

**„AMS Service für Unternehmen –
Ihr Partner in Personalfragen!“**

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

www.ams.at/vbg